

Interpellation Jenny Schweizer betreffend reservierte Parkfelder für die Firma Quick Rent an der Bahnhofstrasse 34

Der Gemeinderat beantwortet die Interpellation wie folgt:

Der Parkplatz beim Bahnhof befindet sich nicht auf Allmend, sondern auf der Parzelle 583 Riehen Sektion A. Die Parzelle befindet sich im Eigentum der Einwohnergemeinde Riehen. Parkplatzvermietungen sind daher möglich.

Die einzelnen Fragen können wie folgt beantwortet werden:

1. *Was waren die Gründe, 2 Parkfelder an der Bahnhofstrasse 34 an die Firma Quick Rent zu vermieten? Wie kam es zu dieser geschäftlichen Verbindung zwischen Gemeinde und der Firma Quick Rent?*

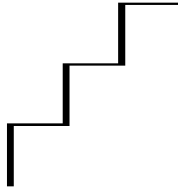
Die Firma Quick Rent kontaktierte die Gemeindeverwaltung, präsentierte ihr Mietangebot und äusserte den Wunsch, zwei Parkfelder am Bahnhof zu mieten. Das Angebot von Quick Rent ist für die Bevölkerung attraktiv, weil relativ unkompliziert Transportfahrzeuge gemietet werden können.

2. *Wie hoch ist die Auslastung der Parkfelder an der Bahnhofstrasse 34, dass der Gemeinderat der Meinung ist, dass wir so viele überschüssige und unbenutzte Parkfelder bei der Bahnhofstrasse 34 für Dorfbesucher und Postkunden haben, dass ohne Weiteres zu Gunsten von Quick Rent auf diese 2 Felder verzichtet werden kann?*

Die Auslastung der Parkplätze wird nicht erhoben. Aufgrund von Augenscheinbegehungen wurde die Vermietung von zwei Parkfeldern an Quick Rent als verträglich eingestuft.

3. *Wurden irgendwo auf Gemeindeboden diese 2 Parkfelder für die Bevölkerung kompensiert?*

Nein, in der näheren Umgebung bestehen auch keine Möglichkeiten, diese zu kompensieren.



Seite 2

4. *Weshalb erhalten die Mieter wie in diesem Fall Mobility und Quick Rent die vordersten Parkfelder? Könnten sie nicht auch weiter hinten platziert werden, damit die Bevölkerung die angenehmsten Parkmöglichkeiten erhält?*

Die Mietangebote sollen gut sichtbar sein und die Fahrzeuge einfach auffindbar. Den Mietern wurden deshalb die vordersten Parkplätze vermietet.

5. *Wieviel Einnahmen generiert die Gemeinde mit so einer Vermietung im Jahr?*

Pro Jahr und Parkplatz nimmt die Gemeinde Riehen 897 Franken ein.

6. *Ist der Mietvertrag mit Quick Rent befristet?*

Der Mietvertrag ist unbefristet, kann aber unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten auf Ende eines Monats gekündigt werden.

7. *Sind die Transporter der Firma Quick Rent aus Sicherheitsgründen nicht zu gross u/o zu lang, um stets auf den markierten Parkfeldern zu stehen?*

Nein, die Parkfelder sind für derartige Fahrzeuge ausgelegt.

8. *Ist vorgesehen, dass noch mehr Parkfelder an Autovermieter auf Gemeindeboden abgegeben werden? Wenn ja, wo, weshalb und ab wann?*

Derzeit liegen keine weiteren Anfragen zur Prüfung vor.

Riehen, 30. Mai 2023

Gemeinderat Riehen